



Dezernat, Dienststelle
III/69/693

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	23.01.2024

Beantwortung einer Anfrage der FDP-Fraktion aus der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 21.11.2023 betreffend „Hafenbrücke Niehl“, AN 1961/2023

Fragen:

1. Wie ist der Zustand der Brücke?
2. Wie lange muss die Brücke für den Fuß- und Radverkehr gesperrt bleiben?
3. Wird die Verwaltung den Vorschlag aus der Bürgerschaft umsetzen, einen temporären Fährersatzverkehr für den Fuß- und Radverkehr zu schaffen mit einer Einstiegsmöglichkeit an der existierenden Rampe in Niehl-Nord (Höher Niehler Damm) und einer ca. 700 Meter langen Strecke bis zu einem (noch herzurichtenden) Anleger „Am Mohlenkopf“?
4. Wie weit ist die Verwaltung mit der Verfolgung von Haftpflichtansprüchen der Stadt gegen den Verursacher in jedweder rechtlichen Hinsicht, also auch gegen die Haftpflicht des Schiffsführers bzw. der dahinterstehenden Gesellschaft sowie die Sachversicherung der Stadt? Frage 5: Was unternehmen die Oberbürgermeisterin, die Stadtdirektorin und der Verkehrsdezernent zur begleitenden transparenten, aktuellen und regelmäßigen Kommunikation vor Ort im Hinblick auf den Sachstand, die Bemühungen zur Abhilfe, die Dauer der Prozesse, die Schuldfrage und Maßnahmen der Stadt?
5. Was unternehmen die Oberbürgermeisterin, die Stadtdirektorin und der Verkehrsdezernent zur begleitenden transparenten, aktuellen und regelmäßigen Kommunikation vor Ort im Hinblick auf den Sachstand, die Bemühungen zur Abhilfe, die Dauer der Prozesse, die Schuldfrage und Maßnahmen der Stadt?

Antworten der Verwaltung:

Zu 1: Die Brücke wurde durch einen Schiffsanprall am 18.10.2023 schwer beschädigt. Im Oktober und November 2023 wurde eine Notreparatur durchgeführt, um das Bauwerk zu stabilisieren und zu verhindern, dass es durch Wind- bzw. Sturmbelastungen weiteren Schaden nimmt bzw. um eine sichere Nutzung der Schiffszufahrt zum Niehler Hafen sicherzustellen.

Die Brücke ist allerdings so schwer beschädigt, dass eine Nutzung für zu Fußgehende bzw. Radfahrende nach Abstimmung mit einem Prüfstatiker derzeit nicht zugelassen

werden kann.

- Zu 2: Nach Abschluss der beschriebenen Notmaßnahme (Details dazu siehe u.a. Mitteilung ([3606/2023](#)) hat die Verwaltung ein Gutachten an ein einschlägig erfahrenes, renommiertes Ingenieurbüro beauftragt.

Dabei sollten verschiedene Varianten zum Umgang mit dem beschädigten Bauwerk untersucht werden.

Auf Grund der starken Beschädigungen ist derzeit davon auszugehen, dass die Brücke höchstwahrscheinlich nicht vor Ort instandgesetzt werden kann, sondern für eine Reparatur oder ggf. sogar einen Neubau längere Zeit ausfällt bzw. temporär abgebaut werden muss.

Daher wird u.a. gutachterlich untersucht, ob es möglich ist die Brücke - ggf. mit zusätzlichen Verstärkungen - zumindest provisorisch erneut in Betrieb zu nehmen, um die Beeinträchtigungen für die Nutzer*innen zu minimieren.

Zur Durchführung dieser Untersuchungen bzw. Berechnungen wurden bereits vermessungstechnische Aufnahmen des beschädigten Bauwerks durchgeführt und weitere Untersuchungen veranlasst.

Erste Ergebnisse des Gutachtens werden voraussichtlich im März 2024 vorliegen.

- Zu 3: Die Einrichtung eines Fährverkehrs ist aus Sicht der Verwaltung eine eher längerfristige Angelegenheit, da organisatorische und genehmigungsrechtliche Fragen (Genehmigung Fährverkehr, Umweltauflagen für Anlegestellen) seitens eines potentiellen Betreibers zu klären wären.
- Zu 4: Die Ansprüche wurden bereits grundsätzlich geltend gemacht und werden in enger Abstimmung mit dem Amt für Recht, Vergabe und Versicherungen weiterverfolgt bzw. ggf. durchgesetzt.
- Zu 5: Alle beteiligten Organisationseinheiten bzw. Hierarchien nehmen ihre Aufgabe gemäß ihrer jeweiligen Zuständigkeit wahr.

Die Bedeutung des Verkehrsweges für den Stadtteil bzw. auch den überörtlichen Fuß- und Radverkehr ist bekannt. Alle Beteiligten arbeiten gemeinsam daran, zügig Lösungen zu finden, damit der Ausfall der Brücke schnellstmöglich behoben bzw. kompensiert werden kann und die Beeinträchtigungen für alle Betroffenen minimiert werden.

In der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 23.11.2023 hat die Verwaltung mit der Mitteilung ([3606/2023](#)) zeitnah nach dem Vorfall über den aktuellen Sachstand zu der am 18.10.2023 durch einen Schiffsanprall beschädigten Hafenbrücke in Niehl berichtet. Es wird daher an dieser Stelle auch ausdrücklich auf die Mitteilung verwiesen.

gez. Egerer